

Von: Mutter, Andreas [REDACTED]
Betreff: Ihre Anfrage nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz
Datum: 15. März 2016 um 14:59
An: [REDACTED]

MA

Sehr geehrter [REDACTED]

zu den von Ihnen unter Bezug auf das Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen in Baden-Württemberg (Landesinformationsfreiheitsgesetz – LIFG) erbetenen Unterlagen teilen wir Ihnen folgendes mit:

- 1) Im Rahmen der geplanten Realisierung des letzten Bauabschnittes der Umgehungsstraße zwischen dem jetzigen Kreisel „Aldi“ und „Lufthütte“ stieg die Besorgnis der Verkehrszunahme in der Ortsdurchfahrt Otterswang. Hierzu fand am 03.07.2006 eine Bürgerinformation in Otterswang statt (siehe Anlage 1).
- 2) Die beauftragte Firma war bei der Stadt Bad Schussenried für den Verkehrsentwicklungsplan und die Fortschreibung des Verkehrskonzept Innenstadt Bad Schussenried beauftragt. Die Firma hatte sich deshalb auch mit der Entwicklung der Ortsdurchfahrt Otterswang beschäftigt und wurde gebeten ein Angebot zur Untersuchung der Ortsdurchfahrt Otterswang abzugeben.
- 3) Hier wird auf Punkt (1), auf das Protokoll des Ortschaftsrates Otterswang vom 03.07.2006 (Anlage 1) und auf den Auszug des Protokolls des Lenkungsausschusses vom 05.02.2007 (siehe Anlage 2) verwiesen.
- 4) Hier wird auf die Anlage 3 verwiesen.
- 5) Hier wird auf die Anlage 4 verwiesen.
- 6) Hier wird auf das Protokoll des Ortschaftsrates vom 18.07.2007 (siehe Anlage 5) auf die Aktennotiz vom 12.11.2007 (siehe Anlage 6) und auf das Schreiben des Regierungspräsidiums Tübingen vom 25.01.2008 (siehe Anlage 7) verwiesen.
- 7) Im Rahmen öffentlicher Ortschaftsratssitzungen wurden die Bürgerinnen und Bürger immer wieder informiert bzw. konnten sich im Rahmen der Bürgerfragestunde erkundigen (siehe Anlage 8 -10)
- 8) Eine Veröffentlichung der Studie wurde nicht für erstrebenswert erachtet, nachdem bereits vor Eingang der Studie jegliche Maßnahmen vom Regierungspräsidium Tübingen abgelehnt wurden (siehe Anlage 7)
- 9) Wie unter (7) bereits genannt konnte keine Maßnahmen, die im Rahmen der Projektdokumentation vorgeschlagen wurden, aufgrund der ablehnenden Haltung des Regierungspräsidiums Tübingen, umgesetzt werden. Es wird nun versucht, eine stationäre Verkehrsmessungsanlage in Otterswang zu installieren, was letztendlich aber eine Entscheidung des Landratsamtes Biberach ist.

Der Gebührenbescheid für die zur Verfügungsstellung der von Ihnen per E-Mail angefragten Informationen vom 17.01.2016 erhalten Sie auf dem Postweg.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Mutter

Stadtverwaltung Bad Schussenried

Rathaus@Bad-Schussenried.de
www.bad-schussenried.de

